

7. Sonstige Planzeichen



**Sichtfelder, von Sichtbehinderungen > 0,80 m gemessen ab OK
Fahrbahnrand, freizuhalten**
nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB



**Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelt-
einwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutz-
gesetzes – Das resultierende Schalldämmmaß R'_{w} res der
Außenbauteile von baulichen Anlagen mit Wohnungen muss
mit Ausnahme der Fassaden bzw. Giebelseiten, die nicht der
Eckeystraße zugewandt sind, in den bezeichneten Bereichen
mindestens 35 dB betragen.**

nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB



Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
gemäß § 9 Abs. 7 BauGB



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes**
gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

II. Sonstige zeichnerische Darstellungen

Förmliche Gestaltungsfestsetzungen

z.B.
D 30°/48° Dachneigung - Es gilt der Eintrag in der Planzeichnung.

Bestand



Flurstücksgrenze mit Grenzzeichen

676

Flurstücksnummer



Hauptgebäude



Nebengebäude



Firstrichtung



Maßangabe in m



Sichtdreieck



Öffentliche Stellplatzflächen